

 Überarbeitet am:
 14.03.2019
 Revisions-Nr.:
 1,2

 Druckdatum:
 26.04.2019
 Ersetzt die Version:
 1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

IRG27 (Arsensulfid amorph)

CAS-Nr.: 92128-37-5 EG-Nr.: 295-731-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Glas. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Nachverarbeitung mittels Single Diamond Turning nicht ohne Wäscher und konventionelle

Kaltnachverarbeitung nicht ohne flüssiges Kühlmittel zur Aufnahme des entstehenden Schleifstaubes .

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SCHOTT AG
Straße: Hattenbergstr. 10
Ort: D-55122 Mainz
Telefon: +49 (0)6131 / 66 0

Telefon: +49 (0)6131 / 66 0 Telefax: +49 (0)6131 / 66 20 00

Ansprechpartner: Dr. Kristian Eichgrün

E-Mail: ehs-compliance.ao@schott.com

Internet: www.schott.com

Auskunftgebender Bereich: Qualitätsmanagement Advanced Optics

Telefon: +49 (0)61 31 / 66 21 55 Telefax: +49 (0)36 41 / 28 88 90 54

<u>1.4. Notrufnummer:</u> +49 61 31 / 66 2393 (Mo - Fr, 7 - 16 Uhr; MEZ; UTC+01)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Akute Toxizität: Akut Tox. 4 Karzinogenität: Karz. 1A Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann Krebs erzeugen.

 $\label{thm:continuity} Einstufungsverfahren: Daten erhalten durch Expertenurteil.; Berechnungsmethode.$

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H350 Kann Krebs erzeugen.



 Überarbeitet am:
 14.03.2019
 Revisions-Nr.:
 1,2

 Druckdatum:
 26.04.2019
 Ersetzt die Version:
 1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach Einatmen (Teilchen und Staub):

Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Glas, Nichtoxide, Chemikalien

CAS-Nr.: 92128-37-5 EG-Nr.: 295-731-7

Da der Stoff Glas nicht in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen wurde, besteht formal keine Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung. Bei der Herstellung von Glas werden jedoch teilweise Stoffe eingesetzt, die auf der Kandidaten-Liste aufgeführt sind und bereits in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen wurden oder zukünftig aufgenommen werden könnten. Diese pulverförmigen Rohstoffe liegen jedoch nach dem chemisch-physikalischen Umwandlungsprozess der Glasschmelze nicht mehr isoliert vor, sondern sind fest in die Glasmatrix eingebunden. Sie verlieren dadurch ihre ursprünglichen Eigenschaften. Bei unsachgemäßem Gebrauch können einige dieser Substanzen wieder aus der Matrix herausgelöst und damit bioverfügbar werden.

Folgende Stoffe können herausgelöst werden und sind bioverfügbar:

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
1327-53-3	Diarsentrioxid; Arsentrioxid			0,00025-2,1 %
	215-481-4	033-003-00-0	01-2119502457-43-XXXX	
	Carc. 1A, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1 H400 H410	B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic	1; H350 H300 H314	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.



 Überarbeitet am:
 14.03.2019
 Revisions-Nr.:
 1,2

 Druckdatum:
 26.04.2019
 Ersetzt die Version:
 1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nach Hautkontakt

Teilchen und Staub: Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Teilchen und Staub: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Teilchen und Staub: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Giftiger Metalloxidrauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Überarbeitet am:14.03.2019Revisions-Nr.:1,2Druckdatum:26.04.2019Ersetzt die Version:1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Starke Säure, Flusssäure, Phosphorsäure und phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Glas. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Nachverarbeitung mittels Single Diamond Turning nicht ohne Wäscher und konventionelle

Kaltnachverarbeitung nicht ohne flüssiges Kühlmittel zur Aufnahme des entstehenden Schleifstaubes .

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1327-53-3	53-3 Diarsentrioxid; Arsentrioxid			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ		inhalativ	systemisch	0,005 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,112 mg/kg KG/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Schutzkleidung gesondert entsorgen, nicht wieder nutzen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



 Überarbeitet am:
 14.03.2019
 Revisions-Nr.:
 1,2

 Druckdatum:
 26.04.2019
 Ersetzt die Version:
 1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (schnittfest)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Schutzkleidung gesondert entsorgen, nicht wieder nutzen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: farblos / gefärbt Geruch: geruchslos

Prüfnorm

pH-Wert: 6,3 (an Feststoff) OECD 122

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Glastransformationstemperatur: 200 °C ISO 7884-8

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Tersetzungstemperatur: 365 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Bis Tg ist kein signifikanter Dampfdruck zu

erwarten.

Dichte (bei 20 °C): 3,20 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht brandfördernd.

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Der Stoff ist nicht wasserlöslich.

nicht anwendbar (fest)

nicht anwendbar (fest)

Dampfdichte:

nicht anwendbar



Überarbeitet am:14.03.2019Revisions-Nr.:1,2Druckdatum:26.04.2019Ersetzt die Version:1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Ausgasung erfolgt ab Temperaturen von: >300 °C Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 365 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Starke Säure, Flusssäure, Phosphorsäure und phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Temperatur > Ausgasungspunkt (Bildung von: Giftiger Metalloxidrauch)

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Flusssäure, Phosphorsäure und phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Giftiger Metalloxidrauch (Temperatur > Ausgasungspunkt)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Das toxikologische Potential von Gläsern ergibt sich gegebenenfalls durch die Bioverfügbarkeit einzelner Komponenten bei unsachgemäßen Gebrauch. Diese wird durch den Bioaccessibility-Test nach Fraunhofer bestimmt. Es handelt sich um ein Auslaugverfahren des Materials in 5 künstlichen Körperflüssigkeiten.

Akute orale Toxizität: keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.

Akute dermale Toxizität: keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.

Akute inhalative Toxizität:

Folgende Stoffe können herausgelöst werden und sind bioverfügbar:

1,6 % Arsen(III) = 2,1 % Diarsentrioxid; Arsentrioxid (Methode: Bioaccessibility; Fraunhofer)

DNEL Arbeitnehmer (inhalativ, langfrisitg, systemisch): 0,005 mg/m³

ATEmix berechnet: 3,1 mg/l Ergebnis / Bewertung:

Akute Toxizität, Kategorie 4 (Daten erhalten durch Expertenurteil.; Berechnungsmethode.)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
1327-53-3	Diarsentrioxid; Arsentrioxi	d				
	oral	ATE	5 mg/kg			



Überarbeitet am:14.03.2019Revisions-Nr.:1,2Druckdatum:26.04.2019Ersetzt die Version:1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: pH-Wert: 6,3 (OECD 122)

Ergebnis / Bewertung: nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

pH-Wert: 6,3 (OECD 122)

Ergebnis / Bewertung: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. (Diarsentrioxid; Arsentrioxid)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende Stoffe können herausgelöst werden und sind bioverfügbar:

1,6 % Arsen(III) = 2,1 % Diarsentrioxid; Arsentrioxid

Methode Bioaccessibility: Fraunhofer

Ergebnis / Bewertung:

Carc. 1A (Daten erhalten durch Expertenurteil.; Berechnungsmethode.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die ökotoxikologische Wirkung von Gläsern ist durch die ökologische Verfügbarkeit von gefährlichen Stoffen bestimmt, die unter Umweltbedingungen potentiell aus der Glasmatrix ausgelöst werden können. Zur Charakterisierung wird der OECD29-Test herangezogen. In der Auswertung wird der auslaugbare Gefahrstoffanteil, in Relation zur Gesamtmenge des an sich ungefährlichen Glases, wie ein Standardgemischanteil behandelt und klassifiziert.

Ergebnis / Bewertung: Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Folgende Stoffe können herausgelöst werden und sind bioverfügbar:

1,9 mg/kg (Arsen(III)) = 0,00025 % (Diarsentrioxid; Arsentrioxid) (Methode: OECD 29)

M-Faktor: 1

Ergebnis / Bewertung:

keine Einstufung (Daten erhalten durch Expertenurteil.; Berechnungsmethode.)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1327-53-3	Diarsentrioxid; Arsentrioxid					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,85 mg/l	48 h	Bosmina longirostris	ECHA	
	Algentoxizität	NOEC 0,065 mg/l	5 14 c	Champia parvula	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Überarbeitet am:14.03.2019Revisions-Nr.:1,2Druckdatum:26.04.2019Ersetzt die Version:1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Weder das Produkt noch die Rückstände aus der Bearbeitung in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN-Versandbezeichnung:

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



 Überarbeitet am:
 14.03.2019
 Revisions-Nr.:
 1,2

 Druckdatum:
 26.04.2019
 Ersetzt die Version:
 1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Diarsentrioxid; Arsentrioxid

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 19: Diarsentrioxid; Arsentrioxid

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Unterliegt wegen der Mengenbeschränkung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht der

Registrierungspflicht.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 765

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,3,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CFR: Code of Federal Regulations DNEL: derived no-effect level

DOT: Department of Transportation

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IARC: International Agency for Research on Cancer

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Seite 10 von 10 (D - DE)



IRG27 (Arsensulfid amorph)

 Überarbeitet am:
 14.03.2019
 Revisions-Nr.:
 1,2

 Druckdatum:
 26.04.2019
 Ersetzt die Version:
 1,1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NFPA: National Fire Protection Association

NTP: National Toxicology Program

OSHA: Occupational Safety and Health Administration SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

TSCA: Toxic Substances Control Act Tg: Glass transition temperature

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.